



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.1     Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Aufstellung einer Toilette am August-Bebel-Platz in den  
Sommermonaten  
Vorlage: VII/2023/05726**

---

**Abstimmungsergebnis:                    mehrheitlich zugestimmt**

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, am August-Bebel-Platz temporär für die Sommermonate 2023 eine Toilette aufzustellen bzw. eine Toilettennutzung in den anliegenden Gastronomieeinrichtungen zu ermöglichen. Zur Finanzierung sind Sponsoren zu akquirieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.2     Antrag der CDU-Fraktion zur Attraktivitätssteigerung der Freiwilligen  
Feuerwehren  
Vorlage: VII/2023/05480**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Problem der Personalsituation in den (Freiwilligen) Feuerwehren ist allgemein bekannt. Die Stadt Halle (Saale) kann hier entgegen dem allgemeinen Trend auf einen geringen Zuwachs im vergangenen Jahr verweisen. Dies ist vor allem der engagierten Nachwuchsarbeit der ehrenamtlichen Mitglieder sowie der intensiven Öffentlichkeitsarbeit aller Akteure zu verdanken.

Jedoch muss auch konstatiert werden, dass teilweise die Sollstärke der Wehren nicht erreicht ist und in einigen Wehren sogar eine abnehmende Tendenz besteht.

Deshalb sollten alle geeigneten Möglichkeiten geprüft werden, die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder attraktiver zu machen.

Der Feuerwehrverband der Stadt Halle (Saale) hat deshalb Vorschläge erarbeitet, die hiermit einer Prüfung auf Umsetzbarkeit und finanzielle Auswirkungen unterzogen werden sollen:

1. Zuweisung von Kitaplätzen in unmittelbarer Wohnortnähe,
2. Kostenfreie Nutzung des ÖPNV in der Stadt Halle,
3. Kostenfreie Nutzung öffentlicher Parkplätze,
4. Kostenfreie Nutzung städtischer Schwimmbäder
5. Erweiterung des Systems der Feuerwehr-Rente,

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat im Juni 2023 vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Pop-up-Freiräumen  
im Stadtgebiet (Außenbereich)  
Vorlage: VII/2023/05507**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb des Stadtgebietes für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären.
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen.
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.
4. **Zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1-3 wird angeregt die im Aufbau befindliche Arbeitsgruppe Pop-up-Freiräume der Stadtverwaltung um je zwei interessierte Vertreter\*innen des Stadtschüler- sowie des Kinder- und Jugendrates, den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale), eine Person aus dem Team Streetwork, eine Person aus dem Freiraumbüro Halle (Saale) sowie eine\*n Vertreter\*in des Jugendhilfeausschusses erweitert zu erweitern. Je nach Bedarf sollen weitere geeignete Vertreter\*innen der betroffenen Zivilgesellschaft hinzugezogen werden.**
5. Der Stadtrat **Jugendhilfeausschuss** wird im ~~Juni~~ **September** 2023 über den Umsetzungsstand informiert.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)  
zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Pop-up-  
Freiräumen im Stadtgebiet (Außenbereich) (VII/2023/05507)  
Vorlage: VII/2023/05782**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bereits durch Jugendliche und junge Erwachsene genutzten Freiräume innerhalb ~~des Stadtgebietes~~ **aller 42 Stadtteile/Stadtviertel** für temporäre Freiraum-Treffpunkte „draußen“ (sog. Schlupfwinkel) im Sinne der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 - 14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 – 2025 sowie des Präventionskonzeptes „Stark ins eigene Leben“ geeignet wären. **Diese Prüfung erfolgt sukzessive. Halbjährlich legt die Stadtverwaltung dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Klima, Umwelt, Ordnung eine Information zu den Freiraum-Treffpunkten in den Stadtteilen/Stadtvierteln vor.**
2. Die Stadtverwaltung prüft darüber hinaus, welche städtischen Grundstücke temporär für Freiraum-Treffpunkte „draußen“ zur Verfügung stehen. ~~**Außerdem sind in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nicht mehr benötigte und nicht genutzte Hallen bzw. Gebäude einzubeziehen, die vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten genutzt werden können.**~~  
**Außerdem sollte die Stadtverwaltung bei Wohnungsunternehmen und Wirtschaftspartnern nachfragen, welche nicht mehr benötigten und nicht genutzten Hallen bzw. Gebäude in die Prüfung einbezogen werden können, um diese vor allem für sportliche Freizeitmöglichkeiten zu nutzen.**
3. Die Standorte, die als geeignet eingeschätzt wurden, werden in Absprache und unter Einbeziehung der Jugendlichen **der Wohngebiete, durch den Stadtschülerrat und Kinder- und Jugendrat** mit Materialien (z.B. Paletten, Sitzgelegenheiten), die beispielsweise über die städtischen Wertstoffhöfe gewonnen werden können, ausgestattet.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.4     Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum  
Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter\*innen des Bereichs  
Jugendgerichtshilfe im Fachbereich Bildung  
Vorlage: VII/2023/05509**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie hoch der Fortbildungsbedarf bei den Mitarbeiter\*innen des Bereiches Jugendgerichtshilfe in welchen konkreten Bereichen und/oder zu welchen konkreten Themen ist. Die Kosten für diesen Fortbildungsbedarf sind zu kalkulieren.
2. Das Prüfergebnis ist den Mitgliedern des Stadtrates spätestens in der Sitzung des Stadtrates im August 2023 vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.5     Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die  
PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle  
(Saale)  
Vorlage: VII/2023/05107**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023~~4~~ zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, ~~die der dem der~~ **infrastrukturellen Tourismusedwicklung** dienent. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024~~25~~. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragsatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

**Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.5.1 **Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der  
Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI  
zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05247**

---

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die ~~dem~~ **zur infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme**. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

**Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.**

**Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.6     **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur  
Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache  
Vorlage: VII/2023/05232**

---

**Abstimmungsergebnis:                    zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der städtischen Internetpräsenz zeitnah ein Informationsangebot in Leichter Sprache zu wichtigen Dienstleistungen und aktuellen Themen bereitzustellen.
2. Dieses Projekt wird prioritär ~~zum Website-Relaunch behandelt. und~~ **Eine signifikante Anzahl an Inhalten** soll noch vor der ~~Sommerpause~~ **Ende des Jahres** zur Verfügung stehen. Das Angebot wird auf der Startseite von halle.de prominent verlinkt und sukzessive ausgebaut.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.7     **Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang  
zur Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder**  
Vorlage: VII/2023/05529

---

**Abstimmungsergebnis:**                    **abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen ~~Konzept~~ **Maßnahmenplan** zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung **sowie an Angeboten der Schulhortbetreuung** zu erstellen. ~~Deras Konzept~~ **Maßnahmenplan** soll sich insbesondere auf die folgenden ~~Ziele~~ **Aspekte** konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote **sowie Schulhortangebote**
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des ~~Konzepts~~ **Maßnahmenplanes** sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. ~~Deras~~ **Maßnahmenplan** ~~Konzept~~ soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.

~~Das Konzept~~ **Der Maßnahmenplan** ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist ~~im~~ **Abstand von zwei Monaten regelmäßig halbjährlich** über den Fortschritt der **Erstellung Umsetzung** zu informieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag  
der Fraktion MitBÜRGER & DIE PARTEI für einen fairen Zugang zur  
Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529)  
Vorlage: VII/2023/05716**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung **sowie an Angeboten der Schulhortbetreuung** zu erstellen. Das Konzept soll sich insbesondere auf die folgenden Ziele konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote **sowie Schulhortangebote**
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des Konzepts sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. Das Konzept soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.



Das Konzept ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist im Abstand von zwei Monaten regelmäßig über den Fortschritt der Erstellung zu informieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.7.2 **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
MitBürger & Die PARTEI für einen fairen Zugang zur  
Kindertagesbetreuung für benachteiligte Kinder (VII/2023/05529)  
Vorlage: VII/2023/05771**

---

**Abstimmungsergebnis: abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, einen ~~Konzept~~ **Maßnahmenplan** zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern mit Migrationsgeschichte sowie Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluss an Angeboten der frühkindlichen Bildung zu erstellen. ~~Deras Konzept~~ **Maßnahmenplan** soll sich insbesondere auf die folgenden ~~Ziele~~ **Aspekte** konzentrieren:

- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Bürokratie/Anmeldung
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Nutzen und Chancen frühkindlicher Bildungsangebote
- Abbau von Informationsdefiziten im Bereich Beitragsübernahme
- Abbau zielgruppenspezifischer bürokratischer Hürden
- Abbau von Hindernissen zur Wahrnehmung von Beratungsangeboten
- Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität in Kindertageseinrichtungen

Bei der Erarbeitung des ~~Konzepts~~ **Maßnahmenplanes** sind die Aspekte Mehrsprachigkeit/Sprachbarrieren, Verständlichkeit (einfache und Leichte Sprache), Zugänglichkeit sowie die Rolle von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen. ~~Deras~~ **Maßnahmenplan** ~~Konzept~~ soll insbesondere sicherstellen, dass Informationen und Beratungsangebote nicht nur passiv zur Verfügung gestellt, sondern auch aktiv und gegebenenfalls auf unkonventionelle Weise an die Zielgruppen herangetragen werden.



Der **Maßnahmenplan** ist dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Stadtrat spätestens Ende 2023 zur ~~Beschlussfassung~~ vorzulegen. Der Jugendhilfeausschuss ist ~~halbjährlich~~ im Abstand von zwei Monaten regelmäßig ~~halbjährlich~~ über den Fortschritt der Erstellung zu informieren.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.8     Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Erhöhung des Etats  
der freien Kulturarbeit  
Vorlage: VII/2023/05710**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Haushaltsplan 2024 ff. im Produkt 1.28102 „Pflege von Kunst und Kultur“ vorgesehenen Mittel zur Förderung der freien Kulturarbeit werden im Jahr 2024 auf 1,6 Mio. Euro und ab Jahr 2025 auf mindestens fünf Prozent des Kulturetats der Stadt Halle (Saale) erhöht.
2. Als Bemessungsgrundlage wird dem Kulturausschuss im Februar 2024 eine Darstellung vorgelegt, welche Ausgaben dem Gesamtkulturetat der Stadt Halle (Saale) zuzurechnen sind.
3. Vom Budget der freien Kulturarbeit stehen zukünftig 50 Prozent der Mittel für den Bereich Darstellende Künste sowie 50 Prozent für die Bereiche Musik, Literatur, Bildende Kunst, Kulturveranstaltungen und weitere Initiativen zur Verfügung.
4. Ab 2025 werden in der Kulturförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Mindeststandards zur Vergütung auf Grundlage der vom Bundesverband der Darstellenden Künste (BFDK) und weiteren Berufsverbänden empfohlenen Honoraruntergrenzen verankert. Die überarbeitete Richtlinie wird dem Stadtrat im März 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.9     Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des  
Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt  
Vorlage: VII/2023/05504**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der Innenstadt besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

- Stärkere Bestreifung durch das Ordnungsamt und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden
- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Verbesserung der Sauberkeit
- Geringere Toleranz bei Lärmbelästigung

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der  
Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Verbesserung des  
Sicherheitsgefühls in zentralen Bereichen der Innenstadt  
(VII/2023/05504)  
Vorlage: VII/2023/05581**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zentralen Bereiche innerhalb der ~~Innenstadt~~ **Stadt Halle** besonders von Verschmutzung und Lärmbelästigung in Abend- und Nachtstunden betroffen sind. Bei der Prüfung sind besonders bauliche und beleuchtungstechnische Ursachen zu berücksichtigen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Ergebnisse der Prüfung spätestens vier Monate nach Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen.

2. In den entsprechenden zentralen Bereichen sind Maßnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessern.

Geeignete Maßnahmen können unter anderem sein:

- Stärkere **und gezielte** Bestreifung durch das Ordnungsamt ~~und gemeinsame Kontrollen mit der Polizei speziell in Abend- und Nachtstunden~~
- **Kontaktaufnahme des Ordnungsamtes mit der Polizeibehörde und Abstimmung über zu realisierende gemeinsame Kontrollmaßnahmen**
- Verbesserung der Beleuchtungssituation
- Verbesserung der Sauberkeit
- ~~Geringere~~ **Null-Toleranz bei Lärmbelästigung (die einer Ruhestörung gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) gleichkommen)**
- **Videoüberwachung**

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer





Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:

zu 7.10 **Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von  
Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen**  
Vorlage: VII/2023/05505

---

**Abstimmungsergebnis:                      zugestimmt nach Änderungen**

### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich ~~darüber~~ **über  
Mitgliedschaften der Stadt Halle, welche nicht § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA unterliegen**  
zu informieren, ~~in welchen Vereinigungen und Initiativen die Stadt Halle als Mitglied fungiert.~~  
Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die  
Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher **Stelle Ansprechpartner**  
innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft ~~im Verein oder der Initiative~~  
zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die **Mitgliedschaft Initiative oder**  
~~den Verein~~ zur Verfügung gestellt werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

19.12.2023

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 21.06.2023:**

**zu 7.11 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Priorisierung der  
Komplettsanierung Grundschule Südstadt  
Vorlage: VII/2023/05534**

---

**Abstimmungsergebnis:                      abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Grundschule Südstadt zu priorisieren und mit der Planung spätestens im 4. Quartal 2023 zu beginnen. Der Termin zur Fertigstellung der Komplettsanierung ist entsprechend auf das Jahr 2027 vorzuziehen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt schnellstmöglich nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Komplettsanierung zu suchen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer